

Straßenbau

14. Straßenbau

Baurat Karl Hörburger

Im Jahre 1889 wurde in München das sogenannte Plaster- statut geschaffen, welches die Heranziehung der Grundanlieger zu den Straßenherstellungs- und Pflasterungskosten vorsieht. Damals hatte München eine Gesamtfahrbahnfläche von rund 1800000 qm, wovon nur 15 Prozent und zwar größtenteils mit Kieselsteinen gepflastert waren; ähnlich war auch das Verhältnis bei den Gehbahnen. Die Entwicklung des Straßennetzes ist seitdem eine außerordentlich starke gewesen. Während sich in diesem Zeitraum die Bevölkerung von 306000 auf 610000 Einwohner (d. i. im Verhältnis von 1:2), die Zahl der Hauptgebäude von 11300 auf 16400 (1:1,5) und die Stadtfläche von 5200 ha auf 8900 ha (1:1,7) vermehrte, ist das Fahrbahnnetz auf rund 4200000 qm gewachsen, also im Verhältnis 1:2,3. Neben dieser enormen Vergrößerung des Straßennetzes auf Grund des Statutes trat durch die gleichzeitig begonnene bessere Fürsorge der Gemeinde für das Straßennetz in Form ausgedehnter Pflasterungen auch eine sehr bedeutende Verbesserung der Straßenverhältnisse ein. Von der Gesamtfahrbahnfläche sind gegenwärtig 60 Prozent gepflastert und zwar

390000 qm mit
Kleinsteinen

1750000
Großpflaster

340000

Asphalt

30000

Holzpflaster

Die heute noch vorhandene Makadamfläche von 1690000 qm zeigt, daß trotz der seitherigen Aufwendungen von rund M. 34000000 für Pflasterungszwecke die Makadamfläche infolge des steten und großen Zuwachses an Straßenneubauten nicht abnahm. Da Makadam mit Rücksicht auf die hohen Unterhaltskosten, noch mehr aber aus hygienischen und Reinlichkeitsgründen fast gänzlich beseitigt werden wil, so wurde im Jahre 1907 eine beschleunigte Pflasterung der Makadamstraßen und im Jahre 1909 die Einführung eines neuen Straßenbausystems beschlossen, wonach statt der Makadamfahrbahndecke in allen Fällen ein interimistischer Kleinsteinbelag hergestellt wird; derselbe erhält eine solche Höhenlage, daß nach durchgeführter Bebauung, Einlegung sämtlicher Tiefbauobjekte und Beseitigung der bis zu diesem Zeitpunkte in der Regel abgenützten Kleinsteindecke die Aufbringung der definitiven Pflasterdecke unmittelbar erfolgen kann. Zur Ausgleichung der Höhendifferenz zwischen der Kleinsteindecke und der Geh-